

## **Deckblatt zum Bebauungsplan Isinger Weg, Leidringen**

Nach erfolgter Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde wurde die Stadt Rosenfeld darüber informiert, dass Sickerschächte entgegen der Eintragung im Bebauungsplan rechtlich nicht mehr zulässig sind.

Das Oberflächen-, bzw. Dachwasser ist über eine belebte Oberzone in Versickerungsmulden zur Versickerung zu bringen.

Jedem Bauantrag ist eine Darstellung der Grundstücksentwässerung beizufügen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4 i.V.m. § 8 BauNVO).

Rosenfeld, 23.02.2021